

Ministerin

An den
Vorsitzenden des Bildungsausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herr Peer Knöfler, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck19/3949

28. April 2020

UNESCO-Übereinkommen zur Erhaltung des Immateriellen Kulturerbes (IKE) und die Aufnahme der Anträge in das bundesweite Verzeichnis

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

dem UNESCO-Übereinkommen zur Erhaltung des Immateriellen Kulturerbes (IKE) von 2003 ist die Bundesrepublik Deutschland 2012 beigetreten. Mit dem IKE-Übereinkommen wird den vielfältigen gelebten Traditionen der Zivilgesellschaft internationale Aufmerksamkeit geschenkt. Die UNESCO stellt damit von menschlichem Wissen und Können getragene kulturelle Ausdrucksformen in den Mittelpunkt internationaler Kooperationen. Überlieferte Traditionen und Alltagskulturen sollen als Teil des Erbes der Menschheit erhalten und gefördert werden. Dazu zählen Tanz, Theater, Musik, mündliche Überlieferungen, Naturheilkunde und Handwerkstechniken.

Seit 2014 erstellen Bund und Länder ein bundesweites Verzeichnis des Immateriellen Kulturerbes in Deutschland. Die Aufnahme in dieses Verzeichnis ist eine öffentliche Anerkennung der kulturellen Ausdrucksform und ihrer Träger. Um die Aufnahme können sich Gruppen, Gemeinschaften und Einzelpersonen alle zwei Jahre in den Ländern bewerben.

Bislang verzeichnet das bundesweite Verzeichnis des IKE insgesamt 97 Einträge: 88 Kulturformen zeichnen ein vielfältiges Bild des Immateriellen Kulturerbes in Deutschland. Neun Gute-Praxisbeispiele zeigen modellhaft, wie die Erhaltung Immateriellen Kulturerbes erfolgreich und innovativ funktionieren kann, dazu zählen aus Schleswig-Holstein seit 2019 das „Zusammenleben von Minderheiten und Mehrheiten im deutsch-dänischen Grenzland“ und die „Helgoländer Dampferbörte“, seit 2014 das „Biikebrennen“ und der gemeinsam eingebrachte norddeutsche Antrag um Anerkennung der „Niederdeutschen Bühnentradiation“.

In der aktuellen Bewerbungsrunde sind bis zum 30.10.2019 vier IKE-Anträge im Kulturministerium eingegangen, die nach formaler Prüfung dem IKE-Beirat des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur zur Bewertung vorgelegt wurden. Der Beirat hat die Weiterleitung von drei Anträgen mit folgender Begründung empfohlen:

1. Brarup-Markt

Der Brarup-Markt ist der größte Landmarkt in Schleswig-Holstein, jährlich veranstaltet in Süderbrarup mit 5.000 Einwohnerinnen und Einwohnern. Das Alter des Marktes wird auf weit über 400 Jahre geschätzt, belegt sind 425 Jahre. Als ländlicher Sommermarkt ist er Anziehungspunkt für die Landschaft Angeln und darüber hinaus. Die gesamte Region stellt sich auf den Termin des Marktes ein (um das kirchliche Fest zu Jacobi, 25. Juli). Das Fest ist im Bewusstsein der Menschen der Region fest verankert. Der Markt setzt sich aus den jahmarkttypischen Fahrgeschäften (eine bewusste Mischung sowohl aus traditionellen als auch modernen) und mehreren Festzelten zusammen, in denen die Möglichkeit zur Begegnung und zu Veranstaltungen gegeben ist, zu denen ein viel beachteter politischer Frühschoppen und weitere offizielle und traditionelle Anlässe gehören. Nach wie vor findet an einem Tag ein Pferdemarkt mit Pferden und Ponys statt und zieht die Bevölkerung an. Der Brarup Markt bedient das Bedürfnis aller Menschen aus der Region, sich zu treffen, auszutauschen und miteinander zu feiern. Der Beitrag des Brarup-Marktes zu einem Empfinden für die regionale Identität ist seit Generationen unübersehbar.

2. Ringreiten

Ringreiten stellt eine in Schleswig-Holstein weit verbreitete reiterliche Praxis mit einer langen Tradition dar. Da Reiten in Schleswig-Holstein für viele Menschen auf dem Lande, gerade auch für Kinder, eine beliebte Freizeitbeschäftigung ist, hat das Ringreiten in den letzten Jahrzehnten einen erheblichen Aufschwung erfahren. Im Sommer finden an vielen Orten, nicht nur an der Westküste, sondern im ganzen Land, Ringreiterveranstaltungen statt, die sich auch bei den Zuschauerinnen und Zuschauern großer Beliebtheit erfreuen. Für Schleswig-Holstein ist das Ringreiten ein identitätsbildender Brauch, der als typisch für die Region verstanden wird. Das Ringreiten hat sich von einem exklusiven Brauch (junge Bauernsöhne und Knechte) zu einem alle Altersgruppen, alle Geschlechter und Menschen jeder Herkunft umfassenden reiterlichen Sport entwickelt hat. Diese Verbindung von traditionsgebundener regionaler Herkunft und Wandlungsfähigkeit macht das Ringreiten zu einem wichtigen Baustein des Kulturerbes in Schleswig-Holstein.

3. Trakehner-Zucht

Der Antrag auf Aufnahme der Trakehnerzucht als Kulturform in das IKE ist sehr gut vorbereitet. Die Geschichte der Trakehnerzucht bis in die NS-Zeit hinein und der Neuanfang der Zucht v.a. in Schleswig-Holstein sind umfassend und kritisch aufgearbeitet. Auch die beiden gutachterlichen Stellungnahmen von einem einschlägig ausgewiesenen und sehr renommierten Kulturwissenschaftler und einem ebenfalls ausgewiesenen Agrarwissenschaftler belegen die die Bedeutung und hohe Professionalität der Trakehnerzucht.

Zwar sind auch kommerzielle Interessen dabei nicht unerheblich, allerdings scheint der Jury das hohe Ethos der Zucht diese zu überwiegen. Die Kriterien für eine Weiterleitung scheinen uns damit gegeben zu sein.

Ich habe mich den Empfehlungen des IKE-Beirates angeschlossen und die Anträge fristgerecht bis zum 15.04.2020 an die KMK weitergeleitet.

Mit freundlichem Gruß

gez.

Karin Prien